

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Tiefenbach am

26. Oktober 2023

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der öffentlichen Sitzung anwesend:

Name, Vorname 1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU anwesend Armin Mayrhofer, CSU anwesend Josef Sattler, CSU entschuldigt Richard Roßgoderer, CSU anwesend Anna-Lena Fürst, CSU anwesend Tobias Königseder, CSU anwesend Johannes Regner, CSU anwesend Sabine Zittelsperger, CSU anwesend Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft anwesend Manfred Bründl, Unsere Zukunft anwesend 2. Bürgermeister Uwe Urtel, Unsere Zukunft anwesend Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler anwesend 3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler anwesend Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler anwesend Josef Fehrer, FWG anwesend Johannes Unholzer, FWG entschuldigt Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen anwesend Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen entschuldigt Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen anwesend Michael Fürst, SPD anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 3 - Vertreter der Presse: Johann Schauer

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. September 2023.

Alfred Gimpl, SPD

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 26. September 2023 abstimmen.

Abstimmung: 18:0

anwesend

(ohne Josef Sattler, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer)

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26. September 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 26. September 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 2023.	Die Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27. Juli 2023.	Keine Maßnahmen im Vollzug erforderlich.
3.	Vorstellung des Technischen Leiters Florian Killinger.	Keine Maßnahmen im Vollzug erforderlich.
4.	Beratung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Stellplatzbau beim Feuerwehrgerätehaus Kirchberg v. W. – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2023 – vgl. Sitzung Gemeinderat vom 26.01.2023.	Aufträge wurden bereits vergeben und mit dem Bau wurde bereits begonnen.
5.	Antrag der Gemeinderatsmitglieder Michael Fürst, Alfred Gimpl (SPD), Hans Höller, Bruno Gottschaller und Johann Kirchberger auf Bestellung eines Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Tiefenbach.	In eine der kommenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss soll über das weitere Vorgehen beraten werden.
6.	Neubau Kindergarten Tiefenbach - Bekanntgabe der Auftragsvergabe für Architektenleistungen und Fachplaner.	Keine weiteren Maßnahmen im Vollzug erforderlich. Die Vorstellung des Planent- wurfs soll voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats am 30. November 2023 erfolgen.
7.	Informationen zum Sachstand von laufenden Maßnahmen und Projekten.	Keine Maßnahmen im Vollzug erforderlich.
8.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.	Keine Maßnahmen im Vollzug erforderlich.
9.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Keine Maßnahmen im Vollzug erforderlich.

- 3. Neukalkulation der Gebühren bei der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung (Kläranlage Tiefenbach) zum 1. Januar 2024.
- a) Erläuterung der neuen Gebührensätze im Kalkulationszeitraum 2024-2027
- b) Festlegung der neuen Gebührensätze, die zum 01.01.2024 in Kraft treten sollen.

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Pinkert vom Büro Schneider & Zajontz, der im Anschluss die Kalkulation für den Zeitraum 2024-2027 erläutert.

Es werden lediglich die Gebührensätze für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und der Fä-kalschlammentsorgung neu kalkuliert. Der Herstellungsbeitrag wird angesichts der laufenden Verbesserungsbeitragsmaßnahme nicht neu kalkuliert, sondern erst zur Endabrechnung der Verbesserungsmaßnahme Ertüchtigung Kläranlage.

Kalkulatorische Zinssatz

Der kalkulatorische Zinssatz wird bei dieser Kalkulation bei 3,5 % belassen. In Anbetracht des aktuell wieder gestiegenen allgemeinen Zinsniveaus ist dieser Zinssatz weiterhin zulässig, eine Reduzierung empfiehlt sich nicht.

Aktuelle Abwassergebühren

Seit dem 01.01.2020 gelten für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach folgende Gebühren:

Schmutzwassergebühr:	2,79 €	pro m³
Niederschlagswasser:	0,36 €	pro m ²
Fäkalschlammentsorgung aus Hauskläranlagen:	41,50 €	pro m³
Fäkalschlammentsorgung aus geschlossenen Gruben:	3,32 €	pro m³

Kalkulation

Die Gebührensätze müssen aufgrund Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz spätestens alle vier Jahre neu kalkuliert werden. Somit ist zum 01.01.2024 eine Neukalkulation der Gebührensätze erforderlich. Die sich aufgrund der Neukalkulation für den Zeitraum 2024-2027 ergebenen Gebührensätze betragen:

Abwassergebühren	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Kestandaskanda Cahühran ahna Ergahnissa dar Variahra	2,96 € / m³	0,34 € / m²
Kostendeckende Gebühren ohne Ergebnisse der Vorjahre	2,90 € / 111	0,34 € / III
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre	3,13 € / m³	0,35 / m²
(=Mindestgebühr)		
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre		
und Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen (100 %)	4,18 € / m³	0,45 € / m²
(=Maximalgebühr)		
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre		
und Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen (50 %)		
Bisheriger "Aufschlag" auf kostendeckende Gebühren	3,65 € / m³	0,40 € / m²
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre		
und Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen (75 %)		
Angenommener "Aufschlag" auf kostendeckende Gebühren	3,92 € / m³	0,43 € / m²
Gebühren laut jetziger Satzung	2,79 €/ m³	0,36 € / m²
Fäkalschlammbeseitigung	Hauskläranlagen	Geschlossenen Gruben
Gebühren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre	55,75 € / m³	4,46 € / m³
(=Mindestgebühr)		
Gebühren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre		
und Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen	59,75 € / m³	4,78 € / m³
(=Maximalgebühr)		
Gebühren laut jetziger Satzung	41,50 / m ³	3,32 € / m³
desamen rade jetziger satzang	41,307 111	3,32 07 111

Berechnung für ein Einfamilienhaus (Musterhaus)		
Berechnungsgrundlagen:		
4 Personen-Haushalt (Wasserverbrauch pro Person 35 m³), somit		
Schmutzwasseranfall 140 m³ pro Jahr		
Grundstückgröße: 900 m²; Zone 6 mit Abflussbeiwert 0,30		
Befestigte Grundstücksfläche für Niederschlagswassergebühr:		
900 m ² * 0,30 = <u>270 m²</u>		
Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes i.H.v. 3,5 %		
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre	3,13 / m³	0,35 € / m²
Gebühr für das Musterhaus	438,20€	94,50€
		,
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre		
und Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen (100 %)	4,18 / m³	0,45 € / m²
Gebühr für das Musterhaus	585,20€	121,50€
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre		
und Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen (50 %)		
Bisheriger "Aufschlag" auf kostendeckende Gebühren	3,65 € / m³	0,40 € / m²
Gebühr für das Musterhaus	511,00€	108,00 €
Kashan daalaa da Cabiibaan indusiya Frashniaaa day Variabaa		
Kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre		
und Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen (75 %)		
Angenommener "Aufschlag" auf kostendeckende Gebühren	3,92 € / m³	0,43 € / m²
Gebühr für das Musterhaus	548,80€	116,10 €
Cohühron laut intriger Satzung	2,79 € / m³	0,36 € / m²
Gebühren laut jetziger Satzung		
Gebühr für das Musterhaus	390,60€	97,20€

Schmutzwassergebühr/Niederschlagswassergebühr

Die Gebührensteigerungen werden u.a. durch folgende Faktoren ausgelöst:

- Erhöhung der laufenden Energie-, Personal- und Betriebskosten

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, der extrem gestiegenen Energiekosten (der Strom hat sich von 2022 auf 2023 fast verdreifacht!) und den gestiegenen Personalkosten durch Tariferhöhungen und Inflationsausgleich steigen die Betriebskosten von insgesamt ca. 2 Mio. € im Kalkulationszeitraum 2020-2023 auf 2.833.383 € im Kalkulationszeitraum 2024-2027.

- Instandsetzung der Pumpstationen

Durch die Überprüfung aller Pumpstationen sind viele Pumperneuerungen und Reparaturen erforderlich geworden. (jährlich ca. 100.000 €). Diese Kosten stellen Aufwendungen es laufenden Unterhalts dar und schlagen in der Gebührenkalkulation zu Buche.

Erhöhte Abschreibung

- Sonderabschreibung restliche Anlagenteile bestehender Kläranlage
 Durch den Abriss von Anlagenteilen der bestehenden Kläranlage erfolgte eine Sonderabschreibung der restlichen AHK.
- Investitionskosten Neubau Kläranlage (25 % der Investitionskosten gemäß VES)

In der letzten Kalkulation, also in der bisherigen Gebühr von 2,79 €, war der Neubau Kläranlage bereits berücksichtigt, allerdings nur mit einer Abschreibung von 1,5 Jahren. Bei jetzigen Kalkulation fließt die Abschreibung für 3,5 Jahre mit ein (angenommene Inbetriebnahme BA I ab Mitte 2024; Jährliche Afa für BA I 328.395 €).

- Ausgleich der Kostenunterdeckung des Vorkalkulationszeitraums Im Kalkulationszeitraum 2020-2023 entsteht eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 182.075,47. Diese sind in diesem Kalkulationszeitraum 2024-2027 auszugleichen. Diese Kostenunterdeckung im Vorkalkulationszeitraum ist ebenfalls, vor allem im Jahr 2023, auf die extrem gestiegenen laufenden Kosten zurückzuführen.

Die kostendeckende Abwassergebühr i.H.v. 3,13 €/ m³ für Schmutzwasser und 0,35 €/m² für Niederschlagswasser ist die **Mindestgebühr**, die kostendeckende Gebühr inklusive Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen i.H.v. 4,18 €/m³ für Schmutzwasser und 0,45 €/m² für Niederschlagswasser ist die **Maximalgebühr**, die erhobenwerden muss bzw. erhoben werden kann. Es ist möglich, innerhalb dieser Gebührenspannen eine Gebühr festzulegen. Dabei empfiehlt sich ein einheitlicher Aufschlag von z.B. 50 % oder 75 %.

Ausschlaggebend für die Gebührenhöhe ist dabei, ob man die bisher gewählte Alternative auf Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen beibehält oder nicht. Durch diese Alternative wird jährlich eine Rücklage geschaffen, die auf ein separates Sonderrücklagenkonto angespart wird und für Investitionsmaßnahmen im Abwasserbereich, hier dem Neubau der Kläranlage, verwendet wird.

Bei der letzten Neukalkulation zum 01.01.2020 hatte der Gemeinderats ebenfalls die Möglichkeit, die Gebührenhöhe variabel zwischen den beiden Gebührensätzen festzulegen. Damals wurde vom Gemeinderat beschlossen, auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile zu 100 % abzuschreiben.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aufgrund der noch laufenden Baumaßnahme der Kläranlage die Alternative für den anstehenden Zeitraum 2024-2027 fortgeführt werden, um noch zusätzliche Rücklagen für den Kläranlagenbau zu bekommen. Aufgrund den starken Gebührensprung wird jedoch nicht die 100 % Abschreibung vorgeschlagen, sondern lediglich die Abschreibung zu 50 %. Dies entspräche einer Schmutzwassergebühr von 3,65 €/m³ und einer Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,40 €/m². Dies würde einer Gebührenerhöhung bei Schmutzwasser von 0,86 €/m³ und beim Niederschlagswasser von 0,04 €/m² entsprechen.

Gebühr für Fäkalschlammentsorgung

Die Gebühr für die Fäkalschlammentsorgung aus Hauskläranlagen steigt deutlich an und zwar von bisher 41,50 €/ m³ auf 55,75 €/m³ (ohne Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen) bzw. 59,75 € bei der Variante Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen. Die Gebühr für die Fäkalschlammbeseitigung aus geschlossenen Gruben steigt von bisher 3,32 € / m³ auf 4,46 € / m³ bzw. 4,78 € /m³. Der Gebührenanstieg ist hier ebenfalls auf die steigenden Betriebskosten zurückzuführen. Und natürlich fließen in die neue Fäkalschlammgebühr auch anteilige kalkulatorische Kosten für die Ertüchtigung der Kläranlage ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz bei 3,5 % zu belassen.

(ohne Josef Sattler, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebührensätze ab 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

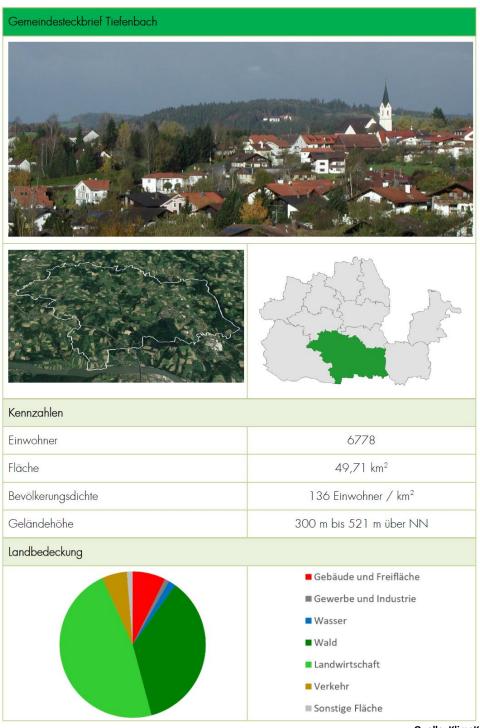
Schmutzwassergebühr:	3,65 €	pro m³
Niederschlagswassergebühr:	0,40 €	pro m²
Fäkalschlammentsorgung aus Hauskläranlagen:	59,75 €	pro m³
Fäkalschlammentsorgung aus geschlossenen Gruben:	4,78 €	pro m ³

Abstimmung: 18:0

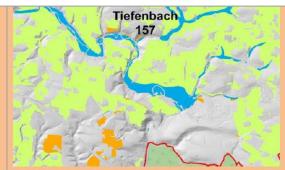
(ohne Josef Sattler, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer)

4. Vorstellung des Steckbriefs der Gemeinde Tiefenbach aus dem Klimaanpassungskonzept.

Für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für die ILE Passauer Oberland wurden verschiedene Veranstaltungen zur Beteiligung der Bevölkerung und der Gemeinderatsmitglieder durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung fand am 14. September 2022 statt. Am 9. November 2022 sowie am 8. Februar 2023 wurden entsprechende Workshops durchgeführt. Das Ergebnis wurde am 10. Juli 2023 in der Gemeinde Neukirchen vorm Wald vorgestellt. Der Auszug aus dem Gesamtbericht stellt sich für die Gemeinde Tiefenbach (Seite 184 bis 189) wie folgt dar:



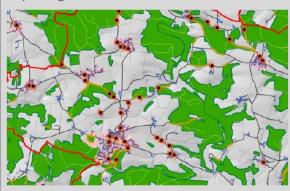
Zusammenfassung Vulnerabilitätsanalysen			
Hitzebelastung für die Bevölkerung			
Anzahl und prozentualer Anteil der unter 6-Jährigen (Stand 31.12.2020)	343 (5,06 %)		
Anzahl und prozentualer Anteil der über 65-Jährigen (Stand 31.12.2020)	1349 (19,90 %)		
Anzahl soziale Einrichtungen	7		
Mittlerer Wärmebelastungsindex	1,37 (gering)		
Ermittelter Betroffenheitswert	1,51 (mittel)		
Hotspots der Sensitivität (Auswahl) und Ausschnitt aus der Analysekarte	Erhöhte Wärmebelastung im Ortskern von Tie- fenbach. Wenig Verschattungs-möglichkeiten durch Bäume im Umfeld des Roseniums Tiefen- bach und der Grundschule Haselbach.		
	Tiefenbach 6778		
Trockenstress auf Landwirtschaftsflächen			
Größe der Landwirtschaftsflächen und prozentua- ler Anteil	23,54 km² (47,31 %)		
mittlere nutzbare Feldkapazität im effektiven Wurzelraum	1 <i>57</i> mm (mittel)		
ermittelter Betroffenheitswert	1,32 (gering)		
Hotspots der Sensitivität (Auswahl) und Ausschnitt aus der Analysekarte	Innerhalb des Gemeindegebietes kommen nur punktuell Böden mit niedriger nutzbarer Feldka- pazität vor. Es gibt überdurchschnittlich viele Böden mit sehr günstigen Standortbedingun- gen aufgrund von potenziellem Grundwas- sereinfluss.		



Trockenstress auf Waldflächen			
Größe der Waldfläche und prozentualer Anteil	17,87 km² (35,90 %)		
mittlere Wasserhaushaltsklasse	1,18 mm (sehr günstig)		
ermittelter Betroffenheitswert	1,45 (mittel)		
Hotspots der Klimawirkung (Auswahl) und Ausschnitt aus der Analysekarte	Im Umfeld der Ilz im Osten sowie der Gaißa befinden sich häufiger Waldflächen der etwas ungünstigeren Wasserhaushaltsklasse 3 (mäßig frisch).		

Sturmschäden an Gebäuden und Infrastruktur			
Gebäudefläche und Anteil an der Gemeindefläche	735.872 m² (1,48 %)		
Anzahl sturmbezogener Feuerwehreinsätze vom 01.01.2017 bis zum 30.06.2022	105*		
Länge der Hauptstraßen in Waldnähe	44,96 km²		
Länge der Nebenstraßen und Wirtschaftswege in Waldnähe	88,69 km²		
ermittelter Betroffenheitswert	1,85 (sehr hoch)		
Hotspots der Sensitivität (Auswahl) und Ausschnitt aus der Analysekarte	Durch die in Tiefenbach ausgesprochen gute Datenlage zu den Feuerwehreinsätzen, lassen sich mehrere Schwerpunkte identifizieren. Da- bei handelt es sich um: Kirchberg vorm Wald, Seining, die Straße zwischen Thalham und		

Kafferding, die PA1 im Bereich Hörmannsberg und die B85 westlich von Oberjacking und Unterjacking.



Erosive Sturzfluten auf Ackerflächen			
Gesamtgröße aller Ackerflächen	7,78 km²		
Fläche der besonders konzentrierten Abflusswege im 25 m Sicherheitsbereich kritischer Infrastruktur und deren Anteil am Ackerland	O,101 km²(1,30 %)		
normierter Gemeindedurchschnitt der Prioritäten- punkte	2,00 (sehr hoch)		
Flächenmittel des L-Faktors	2,16		
ermittelter Betroffenheitswert	1,52 (mittel)		
Hotspots der Sensitivität (Auswahl) und Ausschnitt aus der Analysekarte	Maria-Stockbauer-Weg östlich von Haselbach, Straße östlich von Oberhaselbach, PA1 südlich von Götzing, Richtung Autobahn abzweigende Straße südlich von Oberndorf.		

Überschwemmungen durch Starkregen und Hochwasser HQ-100 Flächen innerhalb on Ortslagen keine HQ-100 Fläche außerhalb von Ortslagen 0,343 km²

Durchschnittliche Überflutungshöhe der HQ-100 Flächen innerhalb on Ortslagen	keine
Durchschnittliche Überflutungshöhe der HQ-100 Flächen außerhalb von Ortslagen	3,34 m
Wassersensible Bereiche innerhalb von Ortslagen	O,151 km²
Wassersensible Bereiche außerhalb von Ortslagen	3,27 km²
Anzahl Starkregen- und Hochwasserbezogener Feuerwehreinsätze im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.06.2022	21*
ermittelter Betroffenheitswert	1,46 (mittel)
Hotspots der Sensitivität (Auswahl) und Ausschnitt aus der Analysekarte	Im Norden bzw. Süden von Tiefenbach und insbesondere in Haselbach befinden sich wassersensible Bereiche in unmittelbarer Nähe zu Gebäuden. Dies gilt auch für den Süden von Rötzing.

Starkregenmodellierung (100-jährliches, einstündiges Ereignis)

Trotz bestehender Hochwasserschutzanlagen größere Überflutungsbereiche im Ortskern von Haselbach. In Tiefenbach Überflutungsbereich südlich der Böhmerwaldstraße und im Gewerbegebiet nördlich von Schwaiberg. Wasserhöhen von mehr als einem Meter werden nordwestlich des Bahnhofs von Tittlung sowie in Ötzing und Petermühl berechnet.

Stellenweise sehr hohe Überflutungswerte von mehr als einem Meter außerhalb der Ortslagen z.B. im Bereich einiger Bäche (Rötzinger Bach, Tälchenbach, Haselbach) und des Flusses Gaißa. Die Wirkung von bestehenden Regenrückhaltebecken werden beispielsweise in Haselbach gut sichtbar. Wären diese nicht vorhanden, wären Überschwemmungen nochmals wesentlich schwerwiegender.

el der maximalen Wassertiefe vergli- n anderen Gemeinden

Ausschnitt aus der Analysekarte **Besonders empfohlene Maßnahmen** **Besonders empfohlene Maßnahmen*

Besonders empfohlene Maßnahmen			
M.11 – Maßnahmen zur Reduktion innerörtlich Wärmebelastung	Der Umfeld des Roseniums Tiefenbach und der Grundschule Haselbach (Möglichkeiten (für zusätzliche Begrünung und Verschattung prüfen)		
 M.7 – Renaturierung von Gewässern, Feuchtg bieten und Auen zur Schaffung natürlicher Re- tentions- und Pufferflächen M.9 – Ausbau von Notentwässerungsstrukture und innerörtlichen Retentionsmöglichkeiten 	weitere im Abschnitt Starkregenmodellierung genannte Bereiche		
M.3 – Klimaangepasster Waldumbau M.4 – Sensibilisierung für Waldbrandgefahr -ursachen	Borkenkäferbefall im Norden von Tiefenbach (zwischen Ritzing und Haselbach), waldbrandgefährdete Gebiete		

Quelle: KlimaKom und ThINK

5. Zukünftige Besetzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tiefenbach - Ruderting - Aicha v. W. - Windorf - Abberufung eines Vertreters der Gemeinde Tiefenbach wegen Verringerung der Schülerzahlen zum Stichtag 01.10.2023.

Sachverhalt

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 01. Oktober eines jeden Jahres (Art. 9 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG). Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzuberufen (Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BaySchFG).

Bis zum jetzigen Zeitpunkt besuchten aus der Gemeinde Tiefenbach jährlich mehr als 50 Schüler die Verbandsschulen, was zur Folge hatte, dass bisher neben dem ersten Bürgermeister ein weiterer Vertreter in die Schulverbandsversammlung entsendet wurde. In der konstituieren Sitzung am 07.05.2020 wurde Gemeinderat Johannes Regner als Vertreter in die Schulverbandsversammlung berufen.

Nach den Schülerzahlen zum Stichtag 01.10.2023 ergibt sich für die Gemeinde Tiefenbach folgende Berechnung:

Gemeinde:	Schüler:	1. Bürgermeister	Weitere Mitglieder für 50 – 100 Schüler:	Weitere Mitglieder für 101 – 200 Schüler:	Mitglieder insgesamt:
Tiefenbach	43	1 1	0	0	1
Ruderting	15	1	0	0	1
Aicha v. W.	24	1	0	0	1
Windorf	4	1	0	0	1
Neukirchen v. W.	13				
Fürstenstein	13				
Eging	16				
Tittling	14				
Witzmannsberg	3				
Thurmannsbang	2				
Gesamt:	147	4	0	0	4

Nachdem zum Stichtag 01.10.2023 von der Gemeinde Tiefenbach nur noch 43 Schüler die Verbandsschulen besuchen, muss der Vertreter aus der Schulverbandsversammlung abberufen werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Abberufung des Gemeinderatsmitglieds Johannes Regner abstimmen.

Abstimmung: 17:0

(ohne Josef Sattler, Johannes Unholzer, Christina Roßgoderer, Josef Fehrer)

6. Information über den Rücklauf der Resolution des Gemeinderats zum Bürokratieabbau in Bayern und Deutschland.

Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung ohne Tagesordnungspunkte am 23. März 2023 wurde die Verwaltung zur Verfassung eines Schreibens zum Bürokratieabbau in Bayern und Deutschland beauftragt. Das nachfolgende Schreiben wurde am 17. April 2023 verschickt:

Resolution des Gemeinderats zum Bürokratieabbau in Bayern und Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 eine einstimmige Resolution zum Einsatz des ersten Bürgermeisters zum Bürokratieabbau in den öffentlichen Behörden verabschiedet.

Das Problem und dessen Wichtigkeit wurde bereits im September 2022 mit einem Brandbrief von meinem Bürgermeisterkollegen Karl Obermeier an Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder publik gemacht. Es geht hier um den "florierenden" Bürokratismus, der immer mehr in Bayerischen Behörden Einzug nimmt, die Verwaltungsarbeit immer mehr in Anspruch nimmt und die Gemeinden in ihren Aufgaben lähmt.

Auf allen politischen Ebenen wird stets versprochen, dass Bürokratismus abgebaut werden und der sogenannte Bürokratieabbau vorangetrieben werden soll.

Im Duden wird der Bürokratieabbau wie folgt definiert:

"Vereinfachung oder Beseitigung als hinderlich angesehener Strukturen, Vorschriften oder Ähnliches."

Leider muss ich feststellen, dass aktuell gerade das Gegenteil passiert, was ich mit vielen praktischen Beispielen belegen kann, von denen ich nachfolgend eines kurz darstellen möchte:

Inflation von verschiedensten Förderprogrammen

In einer gemeindlichen Schule sind mittlerweile sieben verschiedene Förderprogramme (KIP, KIP-S, Glasfaseranschluss, Digitalpakt, Digitalbudget, Lehrerdienstgeräte, FAG Brandschutz) abgerufen. Für den Neubau der Turnhalle in derselben Schule wurde eine weitere Förderung (FAG) beantragt. Die neunte Förderantragstellung binnen sechs Jahren steht aktuell gerade an, weil bei den vorgenannten Programmen immer nur kleine Teile gefördert wurden und die restlichen Schulteile zum guten Schluss generalsaniert werden müssen.

Für eine Gemeinde bedeutet das in Summe folgenden Verwaltungsaufwand:

- 9x verschiedene Planungen mit diversen Rückfragen bei Fördergebern
- 9x Einarbeitung in die verschiedenen Fördervoraussetzungen
- 9x Antragstellung für Förderungen
- 9x Genehmigungen mit verschiedensten Auflagen
- 9x Führung Bauausgabenbuch
- 9x Abschlagszahlungen für Förderung anfordern
- 9x Schlussabrechnungen durchführen
- 9x Verwendungsnachweise einreichen
- 9x Auszahlungsanträge stellen

Somit hat die Gemeinde Tiefenbach in einer Schule sage und schreibe 90 Verfahrensschritte durchlaufen, ein absoluter Wahnsinn. Und falls bei einer Antragstellung ein Kreuzchen vergessen oder falsch gesetzt wird, bekommt man zu guter Letzt keine Förderung.

Ein Lösungsansatz wäre zum Beispiel, dass ein gesamter Fördertopf für alle kommunalen Maßnahmen gebildet wird. Somit müsste man sich nicht ständig in neue Programme einarbeiten und hätte eine verlässliche Routine bei der Antragstellung.

Bei Bauleitplan- und Wasserrechtsverfahren ergeht es den Gemeinden ähnlich. Hier kommen wir von Gutachten zu Gutachten und zu keinen Lösungsansätzen. Ein absoluter Wahnsinn ist mittlerweile die Lagerung, Beprobung und Entsorgung von Erdreich bei Baumaßnahmen, welche in der Praxis Dimensionen erreichen, die sich kein Mensch vorstellen und nachvollziehen kann.

Hinzu kommen die Einführung, Vielleicht- oder Nichteinführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, die Reform der Grundsteuer oder ein möglicher Verkauf des 49 € Ticket.

Wir bitten Sie mit Nachdruck sich der Sache persönlich anzunehmen und den Stimmen der unterstützenden Bürgermeister die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Nur wenn alle Ebenen mitwirken dürfen und entsprechend beteiligt werden, können Barrieren erfolgreich für alle abgebaut werden.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Christian Fürst, Erster Bürgermeister

Daraufhin ist folgendes Antwortschreiben eingegangen:

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei Staatsminister für Bundesangelegenheiten GR-Sitzer im Ohtoben 1023 und Medien



Dr. Florian Herrmann, MdL Dr. Florian Herrmann, MdL

Ersten Bürgermeister der Gemeinde Tiefenbach Herrn Christian Fürst Pilgrimstraße 2 94113 Tiefenbach

Ihre Nachricht vom 17.04.2023

Unsere Nachricht vom Unser Zeichen B II 4 – 1207-110-1391 München, Durchwahl: 089 2165 2201

Bürokratieabbau in Bayern und Deutschland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. April 2023, mit dem Sie Ihre Besorgnis über bürokratische Hemmnisse und die damit einhergehende Belastung für Kommunen äußern.

Handlungsbedarf sehen Sie insbesondere im Förderwesen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Staatsregierung zur Reduzierung der Unübersichtlichkeit des Förderbereichs und der unterschiedlichen Ausgestaltung verschiedenster Förderverfahren bereits in einen Prozess der Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung der bayerischen Förderprogramme eingetreten ist. Abhilfe wird hier insbesondere die Digitalisierung des Förderwesens schaffen. Sie umfasst neben dem sog. "Förderfinder" als "Einer für alle"-Projekt unter Federführung Bayerns zum nutzerfreundlichen Suchen und Auffinden von Förderleistungen vor allem die "Fördermanagementplattform" – eine umfassende Software-Lösung, die die Volldigitalisierung aller Förderverfahren von der Antragstellung bis zur Auszahlung abdecken soll. Die Projekte schreiten gut voran. Kürzlich hat die Vergabe der

Software-Lösung für die Fördermanagementplattform stattgefunden. Darüber hinaus plant das Bayerische Staatsministerium für Finanzen und Heimat die weitere Verbesserung der zuwendungsrechtlichen Grundlagen.

Auch im Übrigen unterstützt der Freistaat bzgl. der von Ihnen angesprochenen Punkte seine Kommunen und setzt sich bspw. beim Bund aktiv für eine Vereinfachung des Baugesetzbuches ein. Bauleitplanverfahren sind komplexe Prozesse, die eine sorgfältige und umfassende Prüfung erfordern, um die Interessen aller Beteiligten, einschließlich der Gemeinden, der Umwelt und der Bürger, angemessen zu berücksichtigen. Hier sehen wir insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Digitalisierung erhebliches Beschleunigungspotential. Die von Ihnen angesprochene Entsorgung von Erdreich, das bei Baumaßnahmen nicht an Ort und Stelle wieder verwendet werden kann, ist auf EU- und Bundesebene im Abfallrecht geregelt. Um dieses mitunter komplexe Thema für Bürger und Behörden leichter handhabbar zu gestalten, hat das Bayerische Landesamt für Umwelt auf seiner Internetseite umfassende FAQ und Handlungshilfen veröffentlicht.

Im Hinblick auf das Bayerische Grundsteuergesetz ist uns die unbürokratische und einfache Umsetzung ein wichtiges Anliegen, welches u.a. durch die Einbindung des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau sichergestellt wurde. Gleichzeitig ist eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Bewältigung der Umsetzung unerlässlich. Übrigens: Das Aufkommen der Grundsteuer steht ausschließlich den Kommunen zu, obwohl die staatlichen Finanzbehörden enorme zusätzliche Kosten und Aufgaben bei der Umsetzung bewältigen müssen.

Das Umsatzsteuergesetz (UStG) ist eine bundesrechtliche Regelung, sodass der Einfluss Bayerns sehr begrenzt ist. Dennoch möchte ich zu § 2b UStG kurz erwähnen, dass Hintergrund der erneuten Verlängerung des Übergangszeitraums bis 1. Januar 2025 war, Erleichterungen für öffentliche Einrichtungen, insbesondere für Kommunen und den Wissenschaftsbereich, zu schaffen. Ich kann Ihnen versichern: Der Abbau von Bürokratie ist eine Herzensangelegenheit der Bayerischen Staatsregierung. Bayern ist deutschlandweit Vorreiter beim Bürokratieabbau und setzt sich zur Entlastung von Bürgern und Behörden nachdrücklich für Deregulierung auch auf Bundes- und EU-Ebene ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL

Staatsminister

7. Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.

Gesamtübersicht der Baustelle

Aufnahmedatum: 24. Oktober 2023



Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

BIOCOS - Becken

Aufnahmedatum: 24. Oktober 2023



Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand:

- → Innenausbauarbeiten haben begonnen
- → Dreiviertel der Baugrube sind verfüllt
- → Inbetriebnahme soll im Januar 2024 sein

Sandfang

Aufnahmedatum: 26. Oktober 2023



Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach



Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand:

- → Inbetriebnahme ist erfolgt→ Provisorium wurde zurückgebaut

Betriebsgebäude

Aufnahmedatum: 26. Oktober 2023

Rechenraum



Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

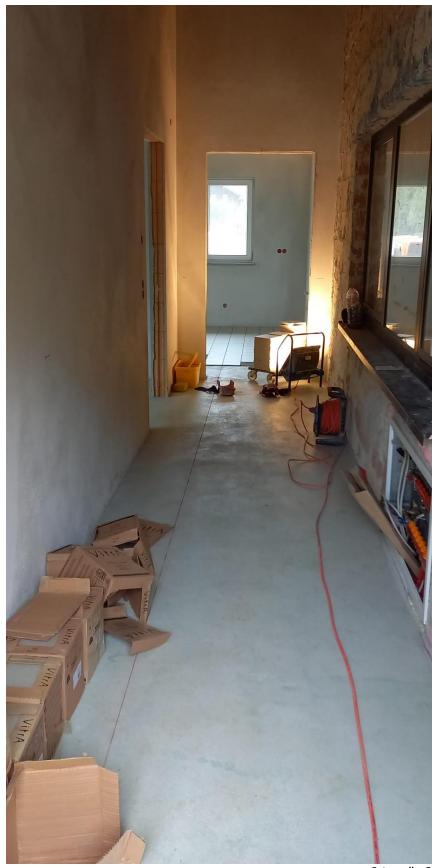
 $\underline{\mathsf{Sachstand:}} \qquad \boldsymbol{\rightarrow} \, \mathsf{Fliesenarbeiten} \,\, \mathsf{erledigt}$

→ Inbetriebnahme erledigt

SÜD-Ansicht Betriebsgebäude



Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach



Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand:

- → Putzarbeiten und Estricharbeiten erledigt→ Fliesenarbeiten werden durchgeführt

Gebläsestation

Aufnahmedatum: 24. Oktober 2023



Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

<u>Sachstand:</u> → Dacheindeckung erledigt

8. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Neubau Kindergarten Tiefenbach

Es wird informiert, dass ein Planentwurf aktuell gerade ausgearbeitet wird. Zwei Vorberatungen im Bau- und Umweltausschuss haben hierzu schon stattgefunden. Die Vorstellung des Planentwurfs soll voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats am 30. November 2023 stattfinden.

Naturfriedhof Tiefenbach

Es wird informiert, dass die letzten Arbeiten (Zaunbau, Pflanzungen) diese Woche abgeschlossen werden. Das Betreten ist ab nächster Woche (Allerheiligen) möglich.

Schülerlotsenübergang in Tiefenbach

Es wird informiert, dass ein Schülerlotsenübergang bei Einmündung Nibelungenstraße / Pilgrimstraße eingerichtet wird. Die entsprechende Markierung und Beschilderung wird in den Herbstferien angebracht. Der Schülerlotsendient erfolgt durch freiwillige Ehrenamtliche.



<u>Abschlussveranstaltung Klimaanpassungskonzept</u>

Es wird informiert, dass 22. November 2023 um 18.30 Uhr im Gasthof Post in Neukirchen vorm Wald die Abschlussveranstaltung stattfindet.

Adventsmarkt Tiefenbach

Es wird informiert, dass der Adventsmarkt am 3. Dezember 2023 stattfindet.

Einweihung Turnhalle Kirchberg

Es wird informiert, dass die Einweihung voraussichtlich am Freitag, den 12. Januar 2024 erfolgen soll.

Besuch Patengemeinde Zellingen

Es wird informiert, dass Vertreter der Patengemeinde Zellingen vom 26. bis 28. April 2024 zu Besuch in Tiefenbach sind.

Baugebiet Bäckerreut SÜD

Es wird informiert, dass die Verbindung im Baugebiet Bäckerreut bei der Einmündung Am Oberfeld/Pfarrer-Siegfried-Kroiß-Straße zeitnah geöffnet wird.

Spatenstich Baugebiet Haselbach

Es wird informiert, dass der Spatenstich für das Baugebiet Rohrwiese in Haselbach am Freitag, den 17. November 2023 um 11.00 Uhr stattfindet.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Es wird informiert, dass die Auftaktveranstaltung am 25. Oktober 2023 stattgefunden hat.

9. Anfragen an den ersten Bürgermeister

-KEINE-

Tiefenbach, 2023-10-26

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

gez. gez.

Christian Fürst, Anton Mayrhofer,
1. Bürgermeister Geschäftsleiter

Für die TOPs-Nr. 3 u. 5:

gez.

Sandra Schadenfroh, Kämmerin